



INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

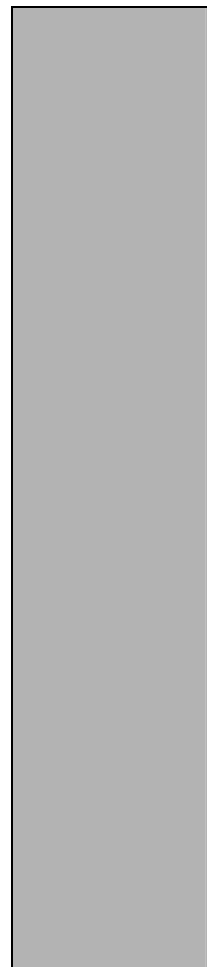
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Eva Belabed

**Wie realistisch ist ein
europäisches Gesellschaftsmodell?**

Sonderdruck WISO 3/2002

ISW
Weingartshofstr. 10
A-4020 Linz, Austria
Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 –2889, Email: wiso@ak-ooe.at



Autor:

Eva Belabed, Geschäftsführerin des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Titel:

Wie realistisch ist ein europäisches Gesellschaftsmodell?

Serie: Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift „WISO“

Hrsg.: Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW), Linz

Jhrg.: 25, Jahr: 2002, Heft: 3

Seiten: 139-164

1. Von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zur europäischen Union (EU)

Zur Zeit ihrer Gründung verfolgte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in erster Linie das Ziel, durch wirtschaftliche Kooperation künftige Kriege zu verhindern und den Frieden in Europa dauerhaft zu sichern. Das ist ihr auch gelungen.

Im Zuge der weiteren Entwicklung nahm sie neue Mitglieder auf, die zum Teil in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung in einem anderen Stadium waren (Irland, Spanien, Portugal, Griechenland), zum Teil andere Konzeptionen von der Entwicklung der Gesellschaft hatten (Großbritannien), zum Teil sich gerade erst aus einem diktatorischen Regime befreit hatten (Spanien, Portugal, Griechenland), zum Teil einen sehr ausgeprägten Wohlfahrtsstaat entwickelt hatten (Schweden, Finnland, Österreich). Die Diversität der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verfassungen sowie der politischen Konzeptionen innerhalb der EU nahm damit zu.

Gleichzeitig nahm auf der internationalen Ebene, getrieben von den Interessen globaler Konzerne, die wirtschaftliche Verflechtung zu. Dies führte einerseits zu einer Verschiebung der wirtschaftlichen Macht von den Staaten zu den Konzernen, andererseits zu einer Verschiebung der Souveränität von der nationalen auf die internationale Ebene und hatte ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen der Notwendigkeit politischer Strukturen und demokratischer Entscheidungen auf internationaler Ebene einerseits und dem Vorhandensein bzw. der Akzeptanz solcher Strukturen andererseits zur Folge.

Dort, wo sich solche Strukturen entwickelten, werden sie stark beeinflusst von den wirtschaftlichen Großmächten, mit der Folge, dass entweder deren Konzeption von Wirtschaft und Gesellschaft die Aktivitäten dieser Institutionen prägen, dies gilt zum Beispiel für den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank (WB) und die Welthandelsorganisation (WTO), oder ihr Mandat dadurch beschränkt ist, dass sie keine Sanktionen verhängen können, dies gilt zum Beispiel für die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), oder einfach die Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt werden, wenn die politische Linie oder einzelne Entscheidungen nicht goutiert werden, dies gilt zum Teil für die UNO bzw. manche ihrer Teilorganisationen.

Die Regionen der Welt reagierten darauf mit einer zunehmenden wirtschaftlichen Integration innerhalb der jeweiligen Region. So intensivierten die Länder im asiatischen Raum ihre Kooperation im Rahmen der ASEAN, in Nordamerika entstand die NAFTA und Nord- und Südamerika zusammen planten die Schaffung einer Freihandelszone für „the Americas“. Selbst in Afrika gibt es Bestrebungen einer Intensivierung der wirtschaftlichen Kooperation.

Die EU reagierte darauf neben der Einbeziehung weiterer europäischer Länder mit einer Vertiefung ihrer Integration und der Weiterentwicklung von der reinen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zur Europäischen Gemeinschaft (EG) und schließlich zur Europäischen Union (EU).

Im Zuge dieser Vertiefung bekamen auch Beschäftigungs- und Sozialpolitik einen anderen, stärker werdenden Stellenwert im Rahmen der Politik der Union. War zum Zeitpunkt der Gründung der EWG noch die Meinung vorherrschend, das im Vertrag verankerte Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen könne durch wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Wirtschaftswachstum erreicht werden, so wird im Zuge der Globalisierung und der damit verbundenen Stärkung der Marktkräfte klar, dass wirtschaftliche Entwicklung allein nicht ausreicht, um den dabei entstehenden Wohlstand so zu verteilen, dass das Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bürger erreicht wird.

Ihren vorläufigen Höhepunkt fand diese Entwicklung mit dem Europäischen Rat von Lissabon und der im Zuge der bevorstehenden Osterweiterung begonnenen Diskussion um die künftige europäische Regierungsform (Governance).

In Nizza, Lissabon und den darauf folgenden Gipfeln von Göteborg, Stockholm und Barcelona wurden die Grundsätze eines europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells entwickelt. In Lissabon wurde das Ziel gesetzt, Europa werde sich innerhalb der folgenden zehn Jahre zum wettbewerbsfähigsten dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum entwickeln, der gleichzeitig fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr besseren Arbeitsplätzen und einem großen solidarischen Zusammenhalt zu erzielen. Damit wurde erstmals – so der Europäische Rat – eine umfassende und kohärente Gesamtstrategie für die Entwicklung eines originär europäischen Modells entwickelt, das den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs ebenso gerecht werden soll wie denen einer wissensbasierten Gesellschaft und das gleichzeitig die Sicherung der Sozial- und Transfersysteme auf hohem Niveau ermöglicht.

Neben den mit der Osterweiterung zu bewältigenden Herausforderungen haben auch die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Wahlergebnisse in einer Reihe von Ländern zur Einsicht geführt, dass Europa eine grundlegende Reformierung seiner politischen Basis, also eine Verfassung, und ein Überdenken seiner politischen Orientierungen, Prioritäten und Schwerpunkte benötigt. Die rasanten Umwälzungen in Wirtschaft und Gesellschaft haben die Stimmungslage der Bevölkerung beeinflusst und vielfach zur Stärkung populistischer oder an den Rändern des demokratischen Spektrums stehender politischer Parteien geführt.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Union finden solche Debatten nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, sondern wurde mit dem Konvent ein Forum geschaffen, in dem auch die Sozialpartner und die Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt sind und breite Kreise der Bevölkerung über das Internet oder spezielle Konvent-Veranstaltungen, wie zum Beispiel den

Jugendkonvent im Juli 2002, Zugang haben. Zum ersten Mal werden auch die Vertreter der zukünftigen Mitgliedsstaaten an diesen Diskussionen beteiligt.

Sowohl die Globalisierung als auch der Transformationsprozess in Osteuropa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus sind mit Umbrüchen verbunden, die zwangsläufig Gewinner und Verlierer zur Folge haben. Diese Entwicklung kann durch die Marktkräfte allein nicht bewältigt werden, sie braucht eine politische Gestaltung. Von der Formulierung politischer Ziele ist der Weg zur Realisierung allerdings oft ein weiter und bedarf des ständigen Drucks aller Akteure, in deren Interesse die politische Gestaltung der weiteren Entwicklung Europas liegt.

2. Die soziale Lage in der EU

Im weltweiten Vergleich ist Europa einer der reichsten Kontinente. In den meisten Staaten Europas hat die Sozialpolitik einen gewissen, wenn auch unterschiedlich starken Stellenwert im Rahmen der gesamten Politik. Vielfach gibt es Sozialsysteme mit öffentlicher Komponente und solidarischen Elementen sowie eine Politik des Sozialen Dialogs. Zusammen mit dem Wirtschaftswachstum seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat dies zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen geführt.

Dennoch gibt es auch in Europa¹ große Unterschiede zwischen reichen und armen Regionen, reichen und armen Gruppen der Bevölkerung und neue soziale Herausforderungen aufgrund wirtschaftlicher, technologischer und politischer Entwicklungen.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der EU steigt, die Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten verringern sich allerdings nur langsam. Am unteren Ende liegen nach wie vor Spanien, Portugal und Griechenland. Eine Ausnahme bildet Irland, das stark aufgeholt hat.

Die Disparitäten zwischen den ärmeren und den reicheren Regionen Europas haben aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und dank der unter Einsatz der Strukturfonds betriebenen Regional- und Strukturpolitik abgenommen, wenngleich manche Unterschiede hartnäckig bestehen geblieben sind.

Die Europäer leben länger, die Fruchtbarkeitsziffern bleiben niedrig, infolgedessen überaltert die Bevölkerung und internationale Wanderung gewinnt als Faktor der Bevölkerungsentwicklung an Bedeutung. Die Haushalte werden kleiner.

Die Gesundheit wird allgemein besser, hier bestehen aber große soziale Unterschiede. Die durchschnittliche Lebensdauer steigt weiter, die Kindersterblichkeit sinkt. Allerdings bezeichnet fast jeder ältere Mensch seinen Gesundheitszustand als schlecht. Die Gesundheitsausgaben in der EU betragen 8 % des BIP, in den USA 12,9 %. Dazu ist zu bemerken, dass in den USA wesentlich weniger Menschen in den Genuss einer Krankenversicherung kommen und damit Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems haben. Mit anderen Worten, in den USA werden weniger Menschen teurer versorgt, während in Europa die meisten Menschen Zugang zum Gesundheitssystem haben und dies insgesamt auch noch weniger kostet.

Im Bereich der Bildung werden Zugang und Abschlüsse besser, aber nicht für alle, Bildung spielt eine Schlüsselrolle für die Beschäftigungsaussichten in den Regionen. Die junge Generation ist besser gebildet; eine höhere Qualifikation verringert das Risiko, arbeitslos zu werden, erhöht das

Einkommen und eröffnet größere Weiterbildungschancen. Lebenslanges Lernen ist in den nordischen Ländern und im Vereinigten Königreich weiter verbreitet. Hinsichtlich der Einkommensverteilung bleibt die Situation von Haushalten mit niedrigem Einkommen unverändert. Der Sozialschutz hat erhebliche Auswirkungen auf die soziale Lage; es gibt nach wie vor Unterschiede bei den Sozialschutzausgaben zwischen den Mitgliedsstaaten.

In fast allen Mitgliedsstaaten wurde ein beachtliches Beschäftigungswachstum verzeichnet, obwohl es insgesamt in der EU geringer war als in den USA. Allerdings muss man in diesem Zusammenhang auch die Qualität der Arbeitsplätze, die Qualifizierung der Erwerbstätigen, die Arbeitsproduktivität und die Arbeitsbedingungen vergleichen, um zu einem vollständigen Bild zu gelangen.

67 % aller Erwerbstätigen arbeiten im Dienstleistungssektor, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten steigt weiter. Die Arbeitszeiten liegen in ganz Europa um die 40 Stunden pro Woche oder darunter. Lediglich das Vereinigte Königreich weist mit 44 Wochenstunden einen Nachholbedarf auf.

Portugal verzeichnet hohe Beschäftigungsquoten der über 65-Jährigen; ältere Menschen sind häufiger teilzeitbeschäftigt.

Die Arbeitslosenquote der EU ist zwar auf dem niedrigsten Stand seit 1992, ist aber dennoch viel zu hoch. Frauen sind in den meisten Mitgliedsstaaten häufiger arbeitslos als Männer, besonders in Griechenland, Spanien und Italien; anders in Schweden, Irland und dem Vereinigten Königreich, wo Männer eine höhere Arbeitslosenquote aufweisen.

Es gibt regionale Ungleichgewichte bei der Arbeitslosigkeit in einzelnen Mitgliedstaaten, besonders in Deutschland (West – Ost), Italien und dem Vereinigten Königreich (jeweils Nord – Süd).

Etwa jeder 12. Jugendliche in der Union ist arbeitslos. Jugendliche sind meist doppelt so oft von Arbeitslosigkeit betroffen als Erwachsene über 25. Weibliche Jugendliche weisen eine höhere Arbeitslosigkeit auf als männliche. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist rückläufig.

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt variiert erheblich zwischen den verschiedenen Gruppen der Zuwanderer: Bürger aus EU-Mitgliedsstaaten und den Ländern der derzeitigen Beitrittskandidaten weisen Beschäftigungsquoten auf, die genauso hoch liegen wie der EU-Durchschnitt oder höher. Bürger aus anderen Staaten weisen niedrigere Erwerbsquoten auf, dies gilt besonders für Frauen aus Nordafrika und der Türkei.

Die geografische Mobilität ist geringer als in den 50er und 60er Jahren. Die Ursache dafür liegt in der Reduzierung der Kluft zwischen ärmeren und reicheren Regionen. Die Mobilität ist in den USA höher als in der EU. In der EU ziehen Menschen hauptsächlich aus familiären oder mit der Wohnsituation zusammenhängenden Gründen um.

80 % der Bürger sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden. 60 % der Europäer brauchen weniger als 20 Minuten, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

In Mitgliedsstaaten mit niedrigem Durchschnittseinkommen ist die Ungleichheit meist größer, am geringsten sind die Ungleichheiten in Dänemark und Portugal. Mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden haben ein niedriges Einkommen. Arbeitslose sind besonders von Armut gefährdet. Rund 35 Millionen Menschen sind ständig von Armut bedroht.

Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt weiterhin benachteiligt. Trotz sinkender Tendenz bestehen weiter große Differenzen zwischen Frauen und Männern. Jede dritte beschäftigte Frau ist teilzeitbeschäftigt.

Die Sozialschutzausgaben sind zwischen 1990 und 1993 gestiegen, seither wurde ein geringfügiger Rückgang verzeichnet. Der größte Teil der Leistungen entfällt auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Alterssicherung und die Reform der Rentensysteme bilden daher einen besonderen Schwerpunkt der EU-Politik in den Gipfeln von Lissabon, Nizza, Göteborg, Laeken und Barcelona: Die offene Methode der Koordinierung wurde erfunden. Sie besteht im Wesentlichen darin, dass auf europäischer Ebene Ziele definiert und anhand von Indikatoren beschrieben werden, während die Reformen selbst in den Mitgliedsstaaten durchgeführt werden. Im September 2002 sind dazu Nationale Strategieberichte fällig. Die größte politische Herausforderung besteht hier in der Definition und Vereinbarung der Ziele und der Indikatoren.

Bedauerlicherweise ist hier festzustellen, dass in der öffentlichen Debatte über die Reform der Rentensysteme fast durchwegs nur von Inputgrößen (Kosten, Ausgaben, Anteil am Bruttoinlandsprodukt etc.) die Rede ist. Die öffentlichen Ausgaben in den einzelnen Ländern und ihr jeweiliger Anteil am BIP werden verglichen und als Argument dafür verwendet, dass einzelne Systeme zu teuer, andere billiger seien, ohne zu berücksichtigen, dass die Systeme in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich gestaltet sind und damit Äpfel und Birnen verglichen werden.

Darüber hinaus werden die Leistungen der bestehenden Pensionssysteme, also Outputgrößen wie die Höhe der ausbezahlten Pensionen (absolut und im Vergleich zu den aktiven Einkommen) sowie die damit verbundene Möglichkeit der Pensionisten, einen im Vergleich zu ihrem aktiven Leben angemessenen Lebensstandard weiterzuführen und auch eine entsprechende Nachfrage zu entfalten, in den Debatten konsequent verschwiegen.

Zum Beispiel wird in der öffentlichen Debatte² um die Pensionssysteme immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kosten des österreichischen Pensionssystems im Vergleich zu anderen Ländern einen wesentlich höheren Anteil am BIP ausmachen. Geflissentlich verschwiegen wird dabei aber, dass im österreichischen Pensionssystem über 90 % der Pensionen aus dem öffentlichen Umlagesystem, der so genannten ersten Säule des Pensionssystems, bezahlt werden³. Lediglich die Differenz, also ein geringer Anteil der Pensionen, stammt aus der zweiten und dritten Säule (kollektive bzw. individuelle Beteiligung an Pensionskassen und Pensionsfonds).

Die so genannte erste Säule weist damit einen beträchtlich höheren Anteil auf und trägt in wesentlich größerem Ausmaß zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards der Pensionisten bei als in anderen Ländern, etwa im Vereinigten Königreich. Das liegt daran, dass die Zielsetzungen des Pensionssystems in diesen beiden Ländern völlig unterschiedlich sind: Österreich hat im Bereich der Pensionen das so genannte Bismarck-System eingeführt, bei dem Pensionen einen starken Zusammenhang zum Arbeitsleben aufweisen und die an die Pensionisten

ausbezahlten Pensionen diesen einen im Vergleich zu ihrem aktiven Leben angemessenen Lebensstandard sichern sollen. Im Vereinigten Königreich hat die erste Säule, also der Anteil der öffentlichen Pension, nur die Funktion, den Pensionisten eine Grundsicherung zu bieten, von der man üblicherweise kaum leben kann. Für die Sicherung und Aufrechterhaltung des Lebensstandards ist der Einzelne selbst verantwortlich und tut dies über eine kollektive (betriebliche) oder individuelle Beteiligung an Pensionsfonds oder andere Instrumente.

Studien, Aussagen und Prognosen über die Tragfähigkeit der Systeme der Altersversorgung müssen diesen Unterschieden Rechnung tragen und eine umfassende und ausgewogene Analyse der Lage und Probleme der Pensionssysteme anbieten. Tun sie dies nicht, müssen sie sich den Vorwurf der methodischen bzw. politischen Unseriosität gefallen lassen.

3. Die Entwicklung der Sozialpolitik in der EU

Für die Gestaltung des Europäischen Gesellschaftsmodells ist zwar nicht nur die Sozialpolitik maßgebend, sondern auch andere Politikbereiche, besonders die Wirtschaftspolitik. Dennoch wird hier der Fokus zunächst auf die Sozialpolitik⁴ gerichtet, weil diese – anders als in den Mitgliedsstaaten, in denen Sozialpolitik, Wohlfahrtsstaat, solidarische Sicherung und Zusammenhalt teilweise einen großen Stellenwert hatten – in der ursprünglichen EWG als abhängige Variable der Wirtschaftspolitik betrachtet und gehandhabt wurde.

Ein erster Fortschritt wurde mit dem Sozialprotokoll erzielt, mit dem erstmals Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Sozialpolitik möglich wurden und das geschaffen wurde, um die jahrelange Blockade der europäischen Sozialpolitik durch das Vereinigte Königreich zu überwinden. Dennoch werden heute noch viele Entscheidungen einstimmig getroffen. Die Anhörung der Sozialpartner durch die Kommission wurde eingeführt, aber nicht auf alle Bereiche angewendet.

Beim Gipfel von Amsterdam wurde das Sozialprotokoll in den Vertrag integriert, das Beschäftigungskapitel sowie die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in den Vertrag aufgenommen und die Bedeutung der sozialen Grundrechte in den Vordergrund gerückt. In Amsterdam wurde ein hohes Beschäftigungsniveau zu einem ausdrücklichen Ziel der Union gemacht, das bei allen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen zu berücksichtigen ist.

Darauf aufbauend wurde beginnend mit dem Beschäftigungsgipfel von Luxemburg die Europäische Beschäftigungsstrategie entwickelt. In Luxemburg wurden 1997 vier Pfeiler der Strategie definiert: Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit. In Lissabon wurden folgende vier Kernbereiche einer aktiven Beschäftigungspolitik definiert: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Reduzierung der Qualifikationsdefizite, Aufwertung des lebenslangen Lernens als Grundbestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells, Ausbau der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich, Förderung der Chancengleichheit in all ihren Aspekten.

Beim Gipfel von Lissabon wurde auch eine neue Etappe in der Sozialpolitik beschritten. Für Bereiche mit neuen Herausforderungen, bei denen aber die Kompetenz bei den Mitgliedsstaaten besteht, wurde die Methode der offenen Koordinierung entwickelt.

Vier Hauptziele wurden in Lissabon formuliert: Arbeit muss sich lohnen, Renten, soziale Eingliederung und Gesundheitsversorgung müssen gesichert werden.

Die hochrangige Gruppe Sozialschutz wurde eingerichtet und bekam den Auftrag, eine Studie über die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive, unter besonderer Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme, durchzuführen. Die Kommission ihrerseits veröffentlichte im Oktober 2000⁵ eine Mitteilung, in der sie feststellte, dass es den Mitgliedsstaaten obliegt zu entscheiden, welches Rentensystem sie wünschen und welcher Policy-Mix erforderlich ist, damit ältere Menschen auch künftig über ein ausreichendes Einkommen verfügen, ohne dass die Stabilität der öffentlichen Finanzen gefährdet, Beschäftigungsanreize ausgehöhlt oder andere wesentliche öffentliche Ausgaben gestrichen werden. Der Europäische Rat von Laeken beschloss, die Methode der offenen Koordinierung auf den Bereich der Alterssicherungspolitik anzuwenden.

Seit dem Gipfel von Lissabon wurden damit die Sozialpolitik und ihr Zusammenspiel mit den beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der Strategiedebatte der EU zu einem Hauptthema⁶.

4. Welche Rolle kommt der europäischen Sozialpolitik in einer erweiterten EU zu?

Die Beitrittsländer stehen in ihrem Prozess der Annäherung an die EU vor einer doppelten Herausforderung: Während sie noch die Transformation ihres gesamten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems zu bewältigen haben, müssen sie gleichzeitig den Rechtsbestand der EU übernehmen. Dies sind zwei parallele, sich vielfach überlappende, aber unterschiedliche Prozesse. Der Beitrittsprozess zur EU wird daher stark durch den Transformationsprozess beeinflusst und umgekehrt.

Neben dem Wirtschaftssystem, das von der Planwirtschaft auf Marktwirtschaft umgestellt wurde, muss die Struktur der Wirtschaft, gemessen am Gewicht der Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen, modernisiert werden. Zahlreiche alte Schwer- und Mono-Industrien, insbesondere im Bereich Kohle und Stahl, haben sich im Zug des Transformationsprozesses als nicht wettbewerbsfähig erwiesen. Vielfach konzentrierten sich diese in einzelnen Regionen, was im Zuge der Umstrukturierung zu massiven wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen führt, die sich ebenfalls in diesen Regionen konzentrieren.

Neben wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind daher auch aktive Arbeitsmarktpolitik, Beschäftigungspolitik und die Unterstützung im Rahmen der bestehenden Sozialsysteme von großer Bedeutung, um das wirtschaftliche Potenzial dieser Länder zu nützen und gleichzeitig die sozialen Folgen der Umstrukturierung möglichst klein zu halten.

Der Soziale Dialog, obwohl auf europäischer Ebene wesentliches Element des Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells, ist immer noch schwach entwickelt. Viele Regierungen in den Beitrittsländern haben immer noch Probleme damit, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft ausreichend in den Erweiterungsprozess einzubeziehen.

Sowohl die Institutionen der Arbeitgeber- wie auch der Arbeitnehmervertretung stehen häufig auf relativ schwachen Beinen und der bilaterale Soziale Dialog, d. h. kollektive Verhandlungen und Abkommen der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist noch nicht ausreichend entwickelt.

Die soziale Dimension der Erweiterung wurde lange Zeit vernachlässigt. Neben anderen Akteuren hat auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss mehrfach darauf hingewiesen, dass über die Kopenhagener Kriterien hinaus auch die sozialen Konsequenzen der EU-Erweiterung berücksichtigt werden müssen, damit eine sozial verträgliche Gestaltung der EU-Erweiterung für alle Beteiligten gewährleistet werden kann und die Akzeptanz der Erweiterung bei der Bevölkerung erhalten bleibt⁷.

Mittlerweile hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass sozialpolitische Aspekte der Erweiterung gestärkt werden müssen. Die Erweiterung muss so vorbereitet werden, dass sie unter Bedingungen einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stattfindet⁸. Die Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich Beschäftigung und Soziales muss überwacht und die Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern auf dem Gebiet der sozialen Integration intensiviert werden.

Die Reformen der Sozialsysteme in den Beitrittsländern werden allerdings in erster Linie von Weltbank und Währungsfonds beeinflusst, die nach eigener Aussage in diesem Bereich einen Wettbewerbsvorteil haben, weil sie über ein umfassendes Mandat verfügen. Sie orientieren allerdings die Reformen der Sozialsysteme in Osteuropa am amerikanischen Gesellschaftsmodell, das eine ganz andere politische Ausrichtung aufweist als das europäische Gesellschaftsmodell und das in erster Linie auf die Verantwortung des Einzelnen setzt. Ähnliche Entwicklungen sind im Bereich der öffentlichen Leistungen (Daseinsvorsorge) zu beobachten.

Die EU spricht zwar auch im Erweiterungsprozess immer vom Europäischen Gesellschaftsmodell mit seiner Betonung von sozialer und regionaler Kohäsion, ist aber mangels vertraglicher bzw. gesetzlicher Legitimation (es gibt kaum einen Akquis dazu) in diesen Reformen kaum präsent.

In Osteuropa gibt es nach Aussage der ILO viele Stimmen, die eine stärkere Präsenz der EU in diesem Feld wünschen, um die Schieflage zu korrigieren⁹. Welchen Effekt der Beitritt der Kandidatenländer, deren Sozialsysteme zum Teil am amerikanischen Gesellschaftsmodell orientiert sind, auf die Union haben wird, wird in den derzeitigen Mitgliedstaaten noch unterschätzt.

Das liegt in erster Linie daran, dass die wirtschaftlichen Fragen der Erweiterung immer noch im Vordergrund stehen. Alle machen sich Gedanken über die Harmonisierung der Wirtschaft, niemand macht sich Gedanken über die Harmonisierung der Gesellschaft, niemand fragt danach, welche Gesellschaften in die Union eintreten werden.

Die treibenden Kräfte sind derzeit immer noch in jenem Lager zu finden, das die Union als eine Art Wirtschaftsgemeinschaft weiterführen will, in der die Sozialpolitik noch keine Rolle gespielt hat, weil das ihren Interessen besser entgegenkommt. Diese Stimmen sind in der öffentlichen Debatte sehr stark präsent.

Dazu kommt, dass in den zukünftigen Mitgliedsstaaten schlechte Erfahrungen mit dem Staat gemacht worden sind und daher ein großes Misstrauen besteht gegenüber allem, was öffentlich oder staatlich ist. Privates, sei es die Privatwirtschaft, sei es das freie Spiel der Marktkräfte, seien es private Institutionen, wird vielfach als Allheilmittel gesehen. Dies wird unterstützt von Weltbank, Währungsfonds und anderen Einrichtungen wie privaten Instituten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, in diesen Ländern ein Gesellschaftsmodell zu promoten, das in erster

Linie auf privater Initiative, privater Verantwortung, privater Wirtschaft und privaten Institutionen beruht.

Hier besteht eine beachtliche Herausforderung für all jene Kräfte, die das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell, wie es beim Gipfel in Lissabon skizziert wurde, auch in die Realität umsetzen wollen. Sie müssen in der öffentlichen Debatte stärker präsent sein, sich stärker einmischen, eine Strategie entwickeln und diese konsequent verfolgen.

5. Das Europäische Gesellschaftsmodell in der weltweiten Debatte um die Sozialsysteme

Weltweit betrachtet, sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen in vielen Ländern wesentlich schlechter als in Europa. 80 % der arbeitenden Bevölkerung der Welt haben keinen Zugang zu einem elementaren Sozialschutz¹⁰.

Im Zentrum der Globalisierung stehen die wirtschaftlichen Interessen. Dementsprechend erfolgen auch die Reformen des Welthandelssystems oder der internationalen Finanzmärkte im Interesse der Wirtschaft. Auf der internationalen Ebene besteht eine Schieflage zwischen dem Nutzen für die Wirtschaft und dem Nutzen für die Bevölkerung. Aus diesem Grund besteht ein dringender Bedarf nach Reorientierung und Zusammenführung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, damit die Globalisierung auch der Bevölkerung etwas bringt.

Die soziale Dimension der Globalisierung ist aber nicht nur aus ethischen oder sozialen Überlegungen zu entwickeln, sondern mindestens ebenso sehr aufgrund ökonomischer Zusammenhänge, obwohl das in der Debatte selten erwähnt wird. In jeder Rezession sind die Verantwortlichen dankbar für das Wirken antizyklischer Stabilisatoren. Sozialer Schutz und soziale Sicherheitsnetze bilden dringend benötigte automatische Stabilisatoren für die Weltwirtschaft. Eine Wirtschaftspolitik, die die Beschäftigung fördert, trägt damit deutlich zur Dämpfung makroökonomischer Schwankungen und individueller Einkommensunsicherheiten bei¹¹.

Auf globaler Ebene gibt es mehrere Gesellschaftsmodelle, unter anderem das europäische und das US-amerikanische Modell. Das amerikanische Gesellschaftsmodell stellt die Idee der individuellen Verantwortung stärker ins Zentrum, während das Europäische Gesellschaftsmodell den Grundsatz des sozialen und territorialen Zusammenhalts in den Mittelpunkt stellt.

Diese beiden Modelle unterscheiden sich in einer Reihe von Orientierungen und Zielsetzungen, u. a. im Bereich der Wirtschaftspolitik im Allgemeinen, im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, im Bereich der Sozialschutzsysteme, wie z. B. Krankenversicherung, Pensionssystem, sowie in der Herangehensweise an die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Bekämpfung der Armut.

Zurzeit ist es sehr modern, Modelle mit starker Orientierung an den Prinzipien Markt und Privat vorzuziehen. Auch vor den Sozialsystemen und den öffentlichen Leistungen macht diese Debatte nicht Halt. Dementsprechend gibt es vielfache Bestrebungen, Sozialsysteme insgesamt oder in Teilbereichen zu privatisieren. Diesen Bestrebungen muss auf vielen Ebenen entgegengewirkt werden. Dort, wo dies nicht möglich ist, müssen Möglichkeiten genutzt werden, innerhalb der Systeme die Mechanismen im Interesse der Bevölkerung bzw. der Arbeitnehmer zu nutzen. Hier sind auch die Gewerkschaften gefordert.

Wenn es stimmt, dass die Zukunft der sozialen Entwicklung in Europa ausgetragen wird¹², dann hat Europa eine spezielle Verantwortung, sein Gesellschaftsmodell zu entwickeln und auch das Modell und seine grundlegenden Ideen und Prinzipien in der öffentlichen Debatte zu positionieren. Europa kann und muss zeigen, dass es möglich ist, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu integrieren, sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, wie dies in der Strategie von Lissabon beinhaltet ist. Dies ist eine große Herausforderung angesichts des derzeit vorherrschenden Zeitgeists und der massiven Interessen, die auf dieser Bühne wirksam werden.

Ein Schlüsselement des Europäischen Gesellschaftsmodells ist der Soziale Dialog. Obwohl häufig behauptet wird, er führe zu Rigidität und Stagnation, haben eine Reihe von Staaten und viele Unternehmen mit einem starken Dialog bewiesen, dass sie sich dynamisch entwickelt haben und mit den Gefahren der Rezession besser umgegangen sind als andere. Vor kurzem hat eine Studie der ILO bestätigt, dass die Fähigkeiten Dänemarks, Österreichs, Irlands und der Niederlande, Wachstum, Innovation und neue Arbeitsplätze zu schaffen, weitgehend mit der Qualität ihres Sozialen Dialogs und der Sicherheit im Wandel zusammenhängt, die ein solches System bietet¹³.

Eines der Felder, in dem die Reformbestrebungen besonders intensiv sind, sind Pensionssysteme. Dies hängt zusammen mit den massiven Interessen der Finanzmärkte bzw. der Akteure auf diesen Märkten, das in vielen Ländern bestehende Umlagesystem¹⁴ durch kapitalgedeckte Systeme¹⁵ zu ersetzen oder zumindest teilweise zu ergänzen. Die letzten Wochen und Monate waren allerdings ein Lehrbeispiel für die Risiken, die mit der Absicherung von Pensionen über den Kapitalmarkt verbunden sind. In den USA haben zahlreiche Menschen bei den Firmenpleiten und Börsenabstürzen ihre gesamten Ersparnisse für die Pension verloren und stehen vor dem Nichts.

Sehr rasch hat sich außerdem herausgestellt, dass sich die Investitionen von Pensionsfonds, die im Interesse ihrer Anleger möglichst hohe Renditen erzielen wollen, vielfach gegen die Interessen von Arbeitnehmern in den Unternehmen richten, in denen sie investieren.

Daher befassen sich die Gewerkschaften mit der Frage, was die Arbeitnehmer dagegen tun können. Zahlreiche Gewerkschaften haben entweder eigene Pensionsfonds und/oder sind in den Gremien von Fonds vertreten und versuchen, die Entscheidungen der Fonds dahingehend zu beeinflussen, dass Investments nach ethischen, sozialen¹⁶ und/oder gesamtwirtschaftlichen Kriterien¹⁷ vorgenommen werden. Mittlerweile haben sich auch Aktienindizes entwickelt, in denen jene Unternehmen bewertet und gereiht werden, die ihre Investitionen nach sozialen (ethischen) Kriterien vornehmen¹⁸.

Darüber hinaus haben sich mittlerweile auch mehr gesamtwirtschaftlich orientierte Kriterien entwickelt. Pensionsfonds, die ihre Investitionen nach diesen Kriterien vornehmen, übernehmen damit Funktionen, die bei uns zum Teil von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Wohnbau, ...).

Der Vorteil besteht darin, dass sie die Kapitalmarktrenditen nutzen, die beim Umlagesystem nicht anfallen, weil der Zwischenschritt des Investierens entfällt. Der Nachteil besteht darin, dass die Gelder dem Risiko der Kapitalmärkte ausgesetzt sind.

In Kanada gibt es zwei interessante Beispiele dafür: einen Fonds in Québec, dessen Geschäftsziele auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Québec und die Entwicklung der atlantischen Regionen in Kanada umfassen, sowie ein Unternehmen in Vancouver, das Fondsmittel in British Columbia verwaltet und den Hauptschwerpunkt seiner Investitionen in eine Art sozialen Wohnbau¹⁹ legt. Darüber hinaus erstrecken sich seine Aktivitäten in Tagesbetreuung, Ausbildung und Berufsbildung, Unterstützung von Initiativen der Gemeinde für Kinder und Frauen, bis hin zur Unterstützung der Bewerbung für die Olympiade 2010.

Das Interessante dieser Entwicklung liegt darin, dass in einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System, das in erster Linie auf den Prinzipien Privat und Markt basiert, Investitionen nach sozialen und gesamtwirtschaftlichen Kriterien ein sinnvoller Weg sind, innerhalb des Systems unter Nutzung seiner Marktmechanismen Arbeitnehmerinteressen und volkswirtschaftliche Gesamtinteressen (Gesamtnutzen) zu verfolgen bzw. zu erzielen.

Was das System nicht oder nur teilweise leisten kann, ist eine Umschichtung von Mitteln aus profitablen Bereichen der Wirtschaft in gesellschaftlich notwendige, aber wenig oder nicht profitable Bereiche zu erreichen, weil hier die erwünschte Rendite nicht erzielt wird. Gerade hier liegt aber einer der Schlüssel für die künftige Finanzierung von Sozialsystemen. Ein weiterer liegt in der Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung von Sozialsystemen, wie dies vor kurzem ein britischer Fondsmanager in Zusammenhang mit der schwachen Nachfrage britischer Arbeitnehmer nach Fondsprodukten gefordert hat, sowie in der Orientierung solcher Beiträge an der gesamten betrieblichen Wertschöpfung.

Die Investitionsmacht von Pensionsfonds könnte auch für weitere Überlegungen genutzt werden. Zum Beispiel könnte man bei Privatisierungen – speziell bei Flaggschiffen der Wirtschaft oder gesellschaftlich relevanten Unternehmen (Infrastruktur, Energieversorgung, Wasserversorgung...), darauf achten, dass die Anteile von Pensionsfonds erworben werden, die ein Interesse an langfristiger Veranlagung der Mittel mit kontinuierlicher Rendite haben.

Betrachtet man die Erfahrungen mit den Privatisierungen und Liberalisierungen im Bereich der öffentlichen Leistungen (Stromversorgung in Kalifornien, Eisenbahnen und Wasser im Vereinigten Königreich etc.), dann wäre das ein nützlicher Weg, um sicherzustellen, dass diese Unternehmen nicht nur an schnellen Profiten interessiert sind, zu Lasten der angebotenen Leistungen, sondern auch zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zum sozialen Zusammenhalt beitragen.

Der entscheidende Punkt dabei ist, ob die Funktionsprinzipien der Finanzmärkte dahingehend gestaltet werden können, dass Entscheidungen nicht nur im Hinblick auf kurzfristige Interessen und nach Shareholder Value Prinzip getroffen werden, sondern sich an den langfristigen Interessen sowohl der Unternehmen als auch ihrer Stakeholder orientieren – und damit auch den Interessen der Arbeitnehmer und der Verbraucher sowie der Gesellschaft, auf deren Entwicklung die wirtschaftliche Aktivität der Fonds einen so starken Einfluss hat.

Der Hauptzweck einer Börse besteht darin, Liquiditätszentrum zu sein, damit der Endkunde, der Anleger den besten Kurs bekommt²⁰. Die Endkunden sind allerdings vielfach auch Arbeitnehmer, die sowohl ein Interesse am Kurs als auch ein Interesse daran haben, dass sich die Investitionen nicht gegen Arbeitnehmer (Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen ...) richten.

Umso wichtiger ist, dass auch die Arbeitnehmerseite Einfluss auf die Entscheidungen der Investoren bekommt. Schließlich ist die Wirtschaft ja kein Selbstzweck, sondern soll den Menschen einen vernünftigen Lebensstandard ermöglichen.

Hier zeigt sich auch, dass es nicht reicht, die Gestaltung eines Gesellschaftsmodells allein auf die Sozialpolitik zu bauen. Die Bereiche Wirtschaft und Soziales sind so verflochten, dass dies unweigerlich zu kurz greifen würde.

Angesichts der Ereignisse des 11. September müssen wir besonders darauf achten, welche Gesellschaft wir bauen. Die Auswirkungen von Gesellschaftsmodellen, in denen Teile der Bevölkerung unter die Räder kommen, holen uns unweigerlich ein und verschonen auch die nicht, die glauben, sich mithilfe ihrer finanziellen Mittel von der übrigen Gesellschaft abkoppeln zu können.

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik auf internationaler Ebene muss eine Neuausrichtung erfahren. Institutionen wie die WTO, die Weltbank oder der Internationale Währungsfonds müssen eine sozialere Ausrichtung ihrer Politik und ihrer Entscheidungen vornehmen. Neben den finanziellen Auflagen, die diese Organisationen ihren Verträgen üblicherweise zugrunde legen, müssen auch soziale Auflagen, wie die Kern-Arbeitsnormen der ILO, aufgenommen werden²¹. Die Internationale Arbeitsorganisation müsste mit Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden, um Verletzungen der vereinbarten Arbeitsnormen zu verfolgen.

Die Europäische Union hat sich in diesem Zusammenhang einerseits zu den grundlegenden Arbeitsnormen und einer sozialeren Ausrichtung der Politik im Kontext der Globalisierung bekannt, andererseits im Rahmen der Verhandlungen zum GATS Positionen zur Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge bezogen, die geeignet sind, diese Orientierung zu unterlaufen. Im Mai 2001 wurde mit der ILO²² eine Intensivierung der Zusammenarbeit vereinbart und diese Fragen in einer Konferenz im November 2001 über die Europäische Sozialagenda und die internationalen Partner der EU diskutiert.

6. Wie realistisch ist ein Europäisches Gesellschaftsmodell?

Zunächst muss an dieser Stelle eine Begriffsklärung vorgenommen werden, weil vielfach versucht wird, die Entwicklung der sozialen Dimension auf europäischer Ebene mit einem „Totschlagargument“ zu behindern. Dieses Argument wird regelmäßig in Diskussionen zu diesem Thema vorgebracht und lautet: „Es gibt kein einheitliches Europäisches Gesellschaftsmodell bzw. Sozialmodell, in jedem Mitgliedsstaat ist das anders gestaltet, die Gestaltungskompetenz liegt weiterhin bei den Mitgliedsstaaten und was die Erweiterung betrifft, dürfen wir den künftigen Mitgliedsstaaten keine Vorschriften machen, wie sie ihr Sozialsystem zu gestalten haben.“

Dazu ist Folgendes zu bemerken:

Wenn wir vom europäischen Gesellschafts- oder Sozialmodell²³ sprechen, dann ist damit nicht ein bestimmtes Sozialversicherungsmodell gemeint. In der Tat gibt es in Europa viele davon, weil die Kompetenz für die Gestaltung dieser Systeme bei den Mitgliedsstaaten liegt. Den meisten dieser Systeme ist allerdings eine grundlegende Philosophie gemeinsam, die sich auch im Europäischen Gesellschaftsmodell in den Prinzipien der sozialen und territorialen Kohäsion

wiederfindet. Darüber hinaus wurden in Lissabon die Grundlagen für ein kohärentes Europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell gelegt (siehe oben).

Was die Gesellschaftssysteme der künftigen Mitgliedsstaaten betrifft, so ist die Argumentation einigermaßen heuchlerisch: Einerseits werden diesen Ländern sehr wohl Vorschriften für die Gestaltung ihrer Sozialsysteme gemacht werden, allerdings nicht von der Union, sondern von Weltbank und Währungsfonds – mit den oben geschilderten Konsequenzen; andererseits macht auch die EU ihnen im Rahmen des Beitrittsprozesses jede Menge Vorschriften – zum Beispiel die Vorschrift, dass der Rechtsbestand der EU zu übernehmen ist –, nur was die Gestaltung der Sozialsysteme betrifft, hätte man plötzlich Skrupel.

Dessen ungeachtet bestehen für die Weiterentwicklung der europäischen Sozialpolitik und des Europäischen Gesellschaftsmodells eine Reihe von Herausforderungen.

In erster Linie spielt hier eine Rolle, dass in vielen Mitgliedsstaaten der EU entwickelte Wohlfahrtsstaaten und Sozialmodelle existieren. Da die Union für die Gestaltung dieser Systeme nur eine begrenzte Kompetenz hat, werden diese verschiedenen Systeme auch weiterhin bestehen und sich entwickeln, wenngleich mit der offenen Methode der Koordinierung ein Instrument für eine gemeinsame Weiterentwicklung geschaffen wurde.

Diese begrenzte legislative Kompetenz der EU hat allerdings adverse Wirkungen: Die Gestaltung der Sozialsysteme ist grundsätzlich nationale Angelegenheit. Die mit der Gestaltung der Sozialsysteme verbundenen Binnenmarkt- oder Budgeteffekte sind aber sehr wohl EU-Kompetenz. Daraus folgt, dass die mit der Gestaltung von Sozialsystemen, z. B. Pensionsystemen, verbundenen Kapitalmarkteffekte oder Auswirkungen auf die Mobilität von Arbeitnehmern sehr wohl EU-Angelegenheit sind und auf EU-Ebene auch vorangetrieben werden, ohne dass die damit verbundenen grundlegenden Fragen der Gestaltung der Sozialsysteme systematisch und umfassend diskutiert würden.

Damit besteht die Gefahr, dass die Sozialsysteme in erster Linie aus dem Blickwinkel der Binnenmarkt-, Kapitalmarkt- und Budgeterfordernisse (Stabilitätspakt) gestaltet und reformiert werden und über diesen Weg Weichenstellungen vorgenommen werden, die eine Orientierung an den in Lissabon beschlossenen Grundsätzen erschweren. Entscheidend wird hier sein, welche Indikatoren im Rahmen der Methode der Offenen Koordinierung als Kriterien für die künftige Entwicklung definiert und vereinbart werden.

Wichtige Teilbereiche, die für das Europäische Gesellschaftsmodell relevant sind, fallen in den Bereich des so genannten Soft Law, für den keine verbindlichen Regelungen vorgesehen sind. Hard Law sind neben dem Binnenmarkt der Bereich Arbeitnehmerschutz und Rechte der Wanderarbeitnehmer.

Problematisch ist das derzeitige Vorherrschen neoliberaler Strömungen, die den Schwerpunkt auf die Verantwortung des Einzelnen legen, den solidarischen Zusammenhalt vernachlässigen und vor allem die Marktmechanismen als Lösungsinstrument sehen. Auch der technologische Wandel, demografische und andere gesellschaftliche Entwicklungen sowie neue Arbeitsformen stellen neue Anforderungen.

Die Erweiterung stellt harte Anforderungen, zum Teil wegen des Umfangs der zu bewältigenden Reformen, zum Teil, weil der Übergang von Plan- zu Marktwirtschaft unter dem Einfluss neoliberaler Ideen stand, zum Teil, weil große Erwartungen an den Beitritt zur Union geknüpft werden, die europäische Sozialpolitik aber nicht über genügend Instrumente verfügt. In Lissabon wurde beschlossen, die Kandidaten möglichst rasch in die verschiedenen Politiken und Reformen einzubeziehen bis hin zum Konvent. Sozialpolitik ist unverzichtbar für das Gelingen der Erweiterung, die Lebensbedingungen müssen sich verbessern.

Dazu kommt, dass die Interessen in Westeuropa sowohl auf der Ebene einzelner Länder und Regierungen als auch bei den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sehr unterschiedlich sind.

Internationale Einflüsse über die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik sowie die Reformen im GATS, die mit einer weltweiten Liberalisierung und Deregulierung im Bereich der Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Finanzmärkte, verbunden sind, behindern Fortschritte in der Sozialpolitik und nehmen die Realwirtschaft in Geiselschaft.

Kann Europa unter diesen Rahmenbedingungen einen eigenen Weg gehen mit einem Gesellschaftsmodell, in dem Wirtschaft und soziale Anliegen gleichgewichtig sind und Kohäsion ein Ziel ist?

Die Antwort ist: Ja, es muss sogar, wenn Somavia²⁴ Recht hat und die Zukunft der sozialen Entwicklung in Europa ausgetragen wird. Es wird aber nicht einfach sein und es müssen die Stimmen, die das wollen, stärker werden, sich strategisch orientieren und zusammenarbeiten. Dies wird eine besondere Herausforderung für Gewerkschaften und andere politische Kräfte, die auf dem Boden der sozialen und territorialen Kohäsion stehen. Es wird eine systematische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen und den Bestrebungen der verschiedenen Lager und Interessen erfordern.

Literatur:

- 1 Die folgenden Daten über die soziale Lage Europas stammen aus dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen Die Soziale Lage in der europäischen Union (2002), SEK (2002) 593, 22.5.2002.
- 2 Die Presse, 7. April 2001; Der Standard 14.8.2002
- 3 Der Anteil der öffentlichen (gesetzlichen) Pension an den Einkünften im Alter betrug 2001 in Deutschland 82 %, im Vereinigten Königreich 65 %, in den Niederlanden 50 % und den USA 45 %, in der Schweiz 42%. In den USA sorgt der Staat nur fürs Überleben; um ihren Lebensstandard zu halten, sind die Bürger auf private Altersvorsorge angewiesen. In Österreich bestreitet die Sozialversicherung 92,2 % der Auszahlungen, Pensionskassen 0,3 %, Lebensversicherungen 7,5 %. Thomas Url, in: Private Versicherung als Instrument der Altersvorsorge, AK Wien 1999.
- 4 Vgl. dazu: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Die Soziale Lage in der europäischen Union (2002), SEK (2002) 593, 22.5.2002.
- 5 Die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive: zukunftsichere Renten, KOM (2000) 622 endg., 11. Oktober 2000
- 6 Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen Die Soziale Lage in der europäischen Union (2002), SEK (2002) 593, 22.5.2002.
- 7 Beschäftigungsstand und soziale Lage in den Beitrittsländern bezüglich der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich des Binnenmarktes, CES 490/99, 1999; Beschäftigung und soziale Lage in den Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas, CES 533/2001, April 2001.
- 8 Komm (2000) 379, 28.6.2000, Sozialpolitische Agenda
- 9 Gespräch mit Vertretern der ILO am 6. Mai 2002 in Budapest
- 10 Juan Somavia: Decent Work – A Global Challenge, Rede bei der Konferenz der Europäischen Kommission: The European Social Agenda and the EU's International Partners, Brüssel, November 2001
- 11 ebenda
- 12 ebenda
- 13 Peter Auer: Employment Revival in Europe: Labor Market Success in Austria, Denmark, Ireland and the Netherlands, ILO, Genf 2000.
- 14 D. h., dass die aktive, im Arbeitsleben stehende Generation in das System einzahlt und die bereits in Pension befindliche Generation zur gleichen Zeit aus diesem System ihre Pensionen erhält (nachdem auch sie während ihres Arbeitslebens eingezahlt und daraus Ansprüche erworben hat).
- 15 Bei diesem System zahlen die Aktiven während ihres Arbeitslebens in einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse ein, das Geld wird bis zur Pension angelegt und mit Antritt der Pension wieder ausbezahlt.

- 16 Socially Responsive Investments = SRI
- 17 Economically Targeted Investments = ETI
- 18 Vgl. dazu das von ISW und GPA publizierte Buch: Ethische Investments, Wien 2001, das auch in anderen Ländern Europas verbreitet wurde und mit dem in Österreich die Debatte zum Thema Ethische Investments eröffnet wurde.
- 19 (Guaranteed rental housing bzw. Multi-family housing).
- 20 Neue Zürcher Zeitung 31.7.2000
- 21 Die so genannte „financial conditionality“ muss durch eine „social conditionality“ ergänzt werden. Bei den Kern-Arbeitsnormen der ILO handelt es sich um das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, der Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie das Recht auf Organisationsfreiheit (d. h. Bildung von Interessenvertretungen, z. B. Gewerkschaften) und Koalitionsfreiheit (d. h. kollektive Verhandlungen Arbeitgeber – Arbeitnehmer).
- 22 Internationale Arbeitsorganisation
- 23 Es empfiehlt sich, eher den Begriff Gesellschaftsmodell zu verwenden, der die Begriffe Wirtschafts- und Sozialmodell umfasst. Diese lassen sich – siehe Lissabon – kaum mehr trennen; eine bestimmte Wirtschaftsverfassung stellt auch die Weichen für die Sozialverfassung und umgekehrt.
- 24 Juan Somavia ist Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf